Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: September 2021

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bayreuth-Münchberg



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hochwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Wunsiedel					Numm	er 4	8	2			
/ v ui	isieuei		····	v				•			
llger	neine Angaben										т
1.	Gesamtfläche in Hektar						1	9	4	2	3
2.	Waldfläche in Hektar		***********	***********			1	1	7	5	0
3.	Bewaldungsprozent									6	0
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Pro	zent									0
5.	Waldverteilung		i.								
	überwiegend größere und geschlossene \	Valdko	mplexe	(mindes	tens 500 l	-lektar)					Χ
	überwiegend Gemengelage										
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzur	ng								r	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder			X	Eichenr	nischwäl	der				
	Bergmischwälder			X		in Flussa Ingen					
	Hochgebirgswälder				••			,			
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung	Fi	Та	Kie	SNdh	4	Bu	Ei	Elb	h	SLbh
	Bestandsbildende Baumarten	X	ıa ı	X	GITUIT						
	Weitere Mischbaumarten		X		Х		Х	Х	X		Χ

Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Wunsiedel ist aus den ehemaligen Hegegemeinschaften Weißenstadt und Wunsiedel hervorgegangen. Sie liegt zu ca. 50 % im Wuchsgebiet Fichtelgebirge (hufeisenförmig im Westen, Norden und Süden) und zu 50 % im Wuchsgebiet Selb-Wunsiedler Bucht (in der Mitte und im Osten). Der Bereich im Fichtelgebirge ist zu über 75 % bewaldet und überwiegend im Eigentum des Freistaates Bayern. Es überwiegen waldbaulich stabile, nährstoffarme Böden aus saurem Ausgangsgestein (Granit, Phyllit). Die Wälder, besonders im Fichtelgebirge, haben großflächig Bedeutung für den Wasserschutz, den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholung. Die rauen Hochlagen im Fichtelgebirge über 750 Meter sind Bodenschutzwald nach den Bestimmungen des Bayerischen Waldgesetzes. Der gesamte Westteil, etwa zwei Drittel der HG, liegt im Rotwildgebiet Fichtelgebirge.

Ca. 90 % der HG liegen im Landschaftsschutzgebiet Fichtelgebirge. Der Großteil des FFH-Gebietes Schneebergmassiv mit Fichtelseemoor und ein wesentlicher Teil des europäischen Vogelschutzgebietes (SPA-Gebiet) Schneeberg und Goldkronacher/Sophienthaler Forst liegen in der Hegegemeinschaft Wunsiedel. Damit verbunden sind wichtige Aufgaben für den Erhalt von naturnahen Wäldern und Mooren.

Die derzeit dominierende Nadelholzbestockung aus überwiegend Fichte und etwas Kiefer wird zurzeit kontinuierlich (vorwiegend im Staatswald) in Mischbestände mit hohen Anteilen an Buchen und Tannen umgewandelt. Diese

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: September 2021

Entwicklung gilt es fortzusetzen, um stabile und leistungsfähige Wälder für die Zukunft zu schaffen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Anbaurisiko der Hauptbaumart Fichte ist auf zwei Drittel der Standorte in der HG Wunsiedel als gering zu beurteilen. Das heißt, dass bis auf die zahlreichen Sonderstandorte (z. Bsp. auf nassen und wechselfeuchten Böden ist die Fichte wenig stabil) hier die Fichte noch als führende Baumart geeignet ist. Das Anbaurisiko steigt jedoch vom Jahr 2000 nach 2100 durch die prognostizierte Klimaerwärmung um eine Stufe von "sehr gering" nach "gering". Das bedeutet, dass eine deutlich höhere Beteiligung von Mischbaumarten als bisher erforderlich ist, um die Wälder stabil zu erhalten. Auf sandigen und grusigen Böden in unteren Lagen (unter 600 m) sind bereits jetzt Wälder mit einem Fichtenanteil über 50 % für die nächste Waldgeneration nicht mehr zu empfehlen.

In diesen Lagen können wegen der Klimaerwärmung vermehrt Stieleichen und Douglasien angebaut werden. Rotbuchen sind auf den meisten Waldböden in der HG Wunsiedel heute und in Zukunft stabil und zukunftsfähig. Die Tanne ist im Fichtelgebirge besser geeignet als im Becken der Selb-Wunsiedler Bucht. Sie kann jedoch nahezu überall als Mischbaumart beteiligt werden.

Grundsätzlich sollte der Waldumbau zu Fichten-Buchen-Tannen Mischbeständen im Fichtelgebirge im Staatswald fortgesetzt und im Privatwald forciert werden.

In den unteren Lagen der HG Wunsiedel können neben Buchen und Tannen vor allem bei flächigen Schäden durch Borkenkäfer oder Sturmereignisse vermehrt Stieleichen und Douglasien den Mischwald bereichern.

Vogelbeeren und Birken bleiben auch im Klimawandel gut geeignete und wertvolle Teile der derzeit noch zu fichtenreichen Wälder, da sie den Boden verbessern und die Bestände stabilisieren. Des Weiteren sind sie wichtige Faktoren für die Biodiversität in den Wäldern dieser Region.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	RehwildX	Rotwild	Х
		Gamswild	Schwarzwild	Х
		Sonstige		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Unter 20 cm Höhe wurden insgesamt 319 Waldbäume aufgenommen. Davon sind 82,8 % Fichten, 4,1 % Edellaubholz und 10 % Sonstige Laubbäume, sechs Buchen (1,9 %) und vier (1,3 %) Kiefern. Der Verbiss im oberen Drittel der Pflanzen beträgt 532 %, ein leichter Rückgang im Vergleich zu 2018 (7,2 %). Insgesamt ein niedriger Wert, der jedoch durch den hohen Fichtenanteil geprägt ist. Eine abgesicherte Wertung für das Laubholz (nur 51 Exemplare insgesamt) ist wegen der geringen Stückzahlen nicht möglich. Der Verbiss liegt hier insgesamt bei 27,8 %.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

In der HG Wunsiedel wurden insgesamt 2550 Pflanzen aufgenommen. Davon sind 80,5 % Fichten, 10,7 % Sonstige Laubbäume, 2,5 % Buchen und 3,3 % Kiefern. Für die übrigen Baumarten Tanne (4 Stück), Eiche (5 Stück) und Edellaubholz (49 Stück) sind keine statistisch gesicherten Aussagen möglich.

Die Baumartenanteile haben sich etwas zu Gunsten des Laubholzes verbessert.

Insgesamt sind wie 2018 knapp 95 % der Bäume ohne Verbiss und Fegeschäden. Der relativ geringe Verbiss auch an den Mischbaumarten ist nach 2018 auch im Jahr 2021 trotz leichtem Anstieg im Rahmen. Der Anstieg des Leitriebverbisses beim Laubholz gesamt von 10,7 % auf 14,5 % im Jahr 2021 liegt am hohen Verbiss (100 %) am Edellaubholz an einem Aufnahmepunkt. Statistisch aussagekräftig ist hier der Verbiss am Sonstigen Laubholz (274 Pflanzen). Dieser ist auf niedrigem Niveau geblieben. Der Verbiss an Buche ist gerade noch im vertretbaren Rahmen (9,4 % am Leittrieb und 39,1 % im oberen Drittel). Eine statistisch gesicherte Aussage für das Edellaubholz ist nicht möglich.

Grundsätzlich sind noch keine wesentlichen Einschränkungen der Waldverjüngung der häufig vorkommenden Baumarten durch Schalenwild in der HG Wunsiedel feststellbar.

Es gibt jedoch Hinweise, dass sich in einigen Waldgebieten die stärker verbissgefährdeten Baumarten (insbesondere Edellaubholz) teilweise noch nicht ohne Schutzmaßnahmen natürlich verjüngen können.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Von den 452 aufgenommenen Pflanzen über Verbisshöhe sind nur 0,7 % durch Fegeschäden beeinträchtigt. Das bedeutet eine deutliche Verbesserung zum Aufnahmejahr 2018. Der Laubholzanteil ist hier mit 23,2 % und dabei dem Vorkommen von Buchen, Eichen und Edellaubholz, neben dem Sonstigen Laubholz, erfreulich hoch.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	.3	5	
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4	
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		1	

Die Anzahl der teilweise geschützten und geschützten Verjüngungen sind im vertrebaren Rahmen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Schalenwildeinfluss in der HG Wunsiedel ist bei den häufiger vorkommenden Baumarten auf dem überwiegenden Teil der HG nicht von Bedeutung. Die Pflanzungen von seltenen Baumarten müssen überwiegend noch geschützt werden. Es gibt jedoch Hinweise auf Waldgebiete mit stärkerem Verbiss an stark verbissgefährdeten Baumarten.

Die Verbissbelastung in der HG Wunsiedel ist insgesamt tragbar.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Wegen der vordringlichen Aufgaben des Waldumbaues ist es wichtig, das niedrige Niveau der Verbissbelastung zu halten. Der leichte Anstieg des Verbisses beim Laubholz sollte als Warnsignal für die künftige Entwicklung gelten.

Ein Anstieg der Zuwachsraten der Rehwildbestände durch den Klimawandel und die zunehmende Winterbegrünung der Ackerflächen erlaubt und erfordert teilweise eine Anhebung der Abschüsse in den Jagdrevieren. Damit können die Jagdausübenden den Waldumbau weiterhin tatkräftig unterstützen.

Grundsätzlich sollte der Abschuss in der HG Wunsiedel zumindest beibehalten werden. Dabei sind die Revieraussagen, soweit diese auf Antrag erstellt wurden, zu berücksichtigen.

Zusammenfassung

Forstdirektor Thomas Krämer Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"

